

Anfrage im Umweltausschuss 18.04.2018
Dagmar Feddern / Peter Goetzke
Zur schriftliche Stellungnahme

Vorbemerkung:

Ein aufmerksamer Mitbürger teilte uns folgenden Sachverhalt mit:

Zitat: „Am 10.4.2018 wurde vom Betriebsamt Norderstedt ein Rückschnitt vorgenommen an der inneren Seite der Lärmschutzwand, in der Straße Harckesheyde, zwischen Schulweg bis Johann Hinrich Wichern Str.7.“

Da unseres Erachtens die Verkehrssicherungspflicht in diesem Fall nicht der Grund für diese Maßnahme gewesen sein kann, bitten wir um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen.

- Welchen stichhaltigen Grund gibt es für diesen kompletten Rückschnitt?
- Warum wurde diese Maßnahme erst in einer Zeit vorgenommen in der es gesetzlich verboten ist, brütende Vögel durch Arbeiten an Büschen und Hecken zu stören? (das Bundesnaturschutzgesetz sagt dazu: Es ist verboten in der Zeit vom 1. März bis 30. September Hecken "abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen", also knapp über dem Boden zu kappen. Das gilt auch für "lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze")
- Brombeeren haben einen hohen ökologischen Wert als Nahrungs- und Schutzfunktion für Vögel und Kleingetier sowie als wertvolle Insektennahrung in der Blütezeit.
Wurden diese Aspekte thematisiert?
- Welche Möglichkeiten sehen die Verantwortlichen in Zukunft naturschutzinteressierte und besorgte Anwohner mit einzubeziehen und eine gute Balance zwischen Naturschutz und notwendiger Eingriffe in den Heckenbewuchs vorzunehmen?
- Kann so ein Vorfall genutzt werden, um medial und informativ die Biodiversitätsstrategie der Stadt Norderstedt an solchen Kleinstbiotopen aufzuzeigen

und das Bewusstsein für üppige Natur und Verwilderung bei Bürgerinnen und Bürger zu schärfen und auf verstärkte Akzeptanz zu setzen?

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dagmar Feddern

Peter Goetzke